

Dienstverpflichtung Lehrerfortbildung trotz alternativer Möglichkeiten?

Beitrag von „PeterKa“ vom 4. Januar 2021 15:55

Zitat von Susannea

Außerdem wurde bei uns immer damit argumentiert, dass dies nicht für berufliche Versammlungen gilt, die waren unbeschränkt zulässig, wenn notwendig.

Die Aussage ist auch so nicht richtig, hier in NRW war die Höchstgrenze vor einiger Zeit auf 20 Personen festgelegt, wurde auch so in einem anderen Beitrag verlinkt.